

Nr.: BV-066/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.03.2019

Fachbereich
Stadtentwicklung
Polzer, Stefan
Tel.: 421-91320
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-066/2019

Betreff :

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Lutherstadt Wittenberg 2030+„/Abwägung und
Beschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	25.04.2019	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	16.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	21.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	30.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö	14.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	21.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	13.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	02.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	15.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	30.04.2019	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Schmilkendorf	20.05.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	29.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	16.05.2019	öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	06.05.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum 1. Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Lutherstadt Wittenberg 2017+“ gemäß den Abwägungslisten (Anlage 1 bis 3).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Lutherstadt Wittenberg 2030+“ (ISEK 2030+), Stand März 2019, mit den Anlagen 4 - Endbericht und 5 - Anlagenband, im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b Abs. 2 BauGB.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die im ISEK 2030+ getroffenen Aussagen zur Stadtentwicklung bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfs zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Zielstellungen und Maßnahmen des ISEK 2030+ entsprechend den finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten beauftragt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Das vorliegende ISEK 2030+ ist eine im Sinne des Baugesetzbuches informelle Planung. Finanzielle Auswirkungen sind in dieser Planungsphase nicht abschließend bestimmbar. Dies ist erst mit vertiefenden Planungen (B-Plan, sonstigen Satzungen oder konkreten Maßnahme- und Projektumsetzungen) möglich. Zur Darstellung / Abschätzung zukünftiger Kosten wurde eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) erstellt, die alle Maßnahmen des ISEK 2030+ zusammenträgt. Die GKFÜ wird mit der gesonderten Informationsvorlage IV-019/2019 dem Stadtrat vorgelegt. Diese wird jährlich fortgeschrieben und den Räten zur Information gegeben.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- November 2017: Beschlussfassung zur Strategischen Neuausrichtung Lutherstadt Wittenberg 2017+ und der Neuaufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit Leitbild (Beschluss-Nr.: I/355-37-17), anschließend Aufnahme des Planungsprozesses.
- Beteiligungsformate: offene Bürgerveranstaltungen (Zukunftswerkstatt, Leitbildwerkstatt), Sitzungen des Fachforums, spezielle Ortschaftswerkstatt, ständige Eingabemöglichkeit via E-Mail und Kontaktformular auf der Homepage.
- November 2018: Beschluss des 1. Entwurfs des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Beschluss-Nr.: I/461-49-18) unter dem Arbeitstitel „Lutherstadt Wittenberg 2017+“.
- Dezember 2018 – Januar 2019: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie der Öffentlichkeit.
- 41 Stellungnahmen der TöB sowie etwa 1000 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und sonstigen Institutionen und Vereinen. Etwa 880 Stellungnahmen erfolgten dabei in Form einer Unterschriftensammlung.

II. BeschlussgegenstandBeschlusspunkt 1:

Im Rahmen der TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die planungsrelevanten Stellungnahmen wurden nach Art der Anregungsgeber sortiert und abgewogen. Die daraus resultierenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung des ISEK 2017+ (Stand November 2018) wurden in den Endbericht des ISEK 2030+ (Stand März 2019) entsprechend übernommen (Anlage 1 bis 3).

Beschlusspunkt 2:

Mit dem vorliegenden Endbericht des ISEK 2030+ wurde ein gesamtstädtisches Konzept mit Selbstbindungswirkung für die Verwaltung und die politischen Gremien der Lutherstadt Wittenberg erarbeitet. Es dient als Zusammenfassung und Fortschreibung der bisherigen 4. Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie den Grundaussagen anderer Fachplanungen der Lutherstadt Wittenberg. Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate, mehrfachen Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung, eigene Datenerhebungen des Planungsbüros sowie der öffentlichen Auslegung nach Beschlussfassung des 1. Entwurfs mündeten im Ergebnis im nun vorliegenden Endbericht des ISEK 2030+ (Anlage 4). Alle

Beteiligungsformate wurden protokolliert und sind als Anlagenband Bestandteil des ISEK 2030+ (Anlage 5).

Wichtige Festlegungen zum Beschluss des ISEK 2030+

- Die neu aufgestellte Bevölkerungsprognose verfolgt erstmals das Stabilisierungsszenario und damit dem Trend der stabilen Einwohnerentwicklung der Lutherstadt Wittenberg. Sie hebt sich damit deutlich von der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ab. Die demographische Entwicklung wird in die einzelnen stadträumlichen Teilbereiche projiziert und beeinflusst Rahmenbedingungen und Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung.
- Die Festlegungen der Stadtumbaugebiete nach § 171b Abs. 1 BauGB erfolgten mit der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes, Teilfortschreibung Stadtumbau von 2012. Mit dem neuen ISEK 2030+ werden die bestehenden Grenzen der Stadtumbaugebiete bestätigt. Es werden keine neuen Gebiete ausgewiesen, jedoch werden neue Schwerpunktbereiche definiert (u. a. Bereiche an der Elbe / am Hafen und im Bahnhofsumfeld).
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange sind im ISEK 2030+ Teil der integrierten Betrachtung städtischer Entwicklungen. Somit dienen die Aussagen des ISEK 2030+ zur nachhaltigen Flächenentwicklung und Grünraumvernetzung als Zielstellung der Lutherstadt Wittenberg.
- Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK 2030+ sind Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Dabei ist es nicht notwendig mit Beschluss des Endberichts jede Maßnahme einer aktuellen Förderrichtlinie zuordnen zu können. Auch für die Inanspruchnahme möglicher zukünftiger Förderprogramme sowie den Einsatz kommunaler Investitionsmittel sind die im ISEK 2030+ formulierten Leitbilder, Handlungsfelder und Maßnahmen Ausgangspunkt.
- Das ISEK 2030+ ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als solches bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es soll darüber hinaus bei allen Planungen als Abwägungsgrundlage herangezogen werden.
- Das ISEK 2030+ trifft durch seinen integrierten, gesamtstädtischen und ressortübergreifenden Charakter überwiegend allgemeine Aussagen und erreicht nur punktuell die Projektebene. Es zeigt Handlungserfordernisse auf und formuliert Zielstellungen für künftige fachspezifische oder teilräumliche Konzepte und Planungen.

Beschlusspunkt 3:

Durch die parallele Aufstellung von ISEK 2030+ und Flächennutzungsplan, wurden beide Planwerke eng aufeinander abgestimmt. Die im ISEK 2030+ getroffenen Standpunkte der Stadtentwicklung sollen Eingang in den Entwurf des Flächennutzungsplans und somit in die formelle Bauleitplanung finden.

Beschlusspunkt 4:

Das ISEK 2030+ ist Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Stadtentwicklung. Die Umsetzung der formulierten kommunalen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen erfolgt entsprechend bereits vorhandener Prioritätenlisten und spiegeln sich in der jährlich fortzuschreibenden GKFÜ wieder. Diese ist flexibel anpass- und erweiterbar. Weitere Maßnahmen können entsprechend neuer Förderprogramme ergänzt werden.

Vorhaben die bürgerschaftliches oder privatwirtschaftliches Engagement erfordern, können begleitend unterstützt werden.

III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange

Anlage 2 - Abwägungsvorschlag Bürgerschaft / Sonstige

Anlage 3 - Abwägungsvorschlag politische Gremien

Anlage 4 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Lutherstadt Wittenberg 2030+“

Anlage 5 - Anlagenband zum ISEK 2030+